

und des Elsaß für die Politik der Ottonen, die Stellung des Zähringer-geschlechtes, der Hohenstaufen und der Habsburger, der letzten, die noch einen Versuch einer größeren staatlichen Bildung am Oberrhein machten. Die Arbeit ist wichtig als ein treffliches Beispiel der Ver-bindung von Reichs- und Landesgeschichte am Oberrhein. H. B.

Gerhard Ritter, Der Oberrhein in der deutschen Geschichte. (Freiburger Universitätsreden H. 35.) Freiburg 1937, Fr. Wagnersche Universitätsbuchhandlung; 36 S. In der vorliegenden Rede soll ein kurzgefaßter Überblick gegeben werden über die Rolle des Ober-rheins im Ablauf der deutschen Geschichte. Der weitaus größte Teil der Arbeit beschäftigt sich mit den Jahrhunderten der Neuzeit, wo besonders in der Darstellung des 17. und 18. Jh.s dem Bild manche neuen Züge abgewonnen sind. Der mittelalterliche Historiker muß dagegen für die Zeit vom 7.—13. Jh. auf eine Reihe von wichtigsten Ereignissen am Oberrhein in dieser mehr der Entwicklung des Rheines insgesamt gewidmeten Skizze verzichten. Auf die Bedeutung des Oberrheingebietes im 8.—9. Jh., auf die Entwicklung in der Ottonen-zeit, auf die für die Gestaltung des Aufbaues des Reiches im 12.—13. Jh. so wichtige Rolle des staufischen und zähringischen staatlichen Gebildes, auf die Stellung des Erzkanzlers des Reiches im Raum um Mainz in den Jahrhunderten des Mittelalters wird in dieser Studie nicht näher eingegangen. H. B.

Karl Siegfried Bader, Zur politischen und rechtlichen Entwicklung der Baar in vorfürstenbergischer Zeit. Freiburg 1937, Waibel; 39 S. Weist auf die wichtige Rolle des Königsgutes für die fränkische Durch-dringung dieses alemannischen Kernlandes hin, das im Unterschied zum benachbarten Schwarzwald ausgesprochenes Altfriedelland ist. Der frühe Klosterbesitz von St. Gallen und der Reichenau, der nie eine geschlossene Grundherrschaft darstellte, tritt demgegenüber in seiner Bedeutung stark zurück. Bei ihrem Versuch, den Abbröckelungs-prozeß der karolingischen Grafschaft Baar aufzuhalten, gingen die Zähringer wiederum von der alten Pfalz Nellingen und dem zu ihr gehörenden Reichsgut aus. Das Erbe der Zähringer ward zum Gegen-stand großer Auseinandersetzungen, aus denen schließlich die Grafen von Urach-Freiburg siegreich hervorgingen. Die neue Grafschaft Fürstenberg gelangte aber erst durch den Schiedsspruch des Hof-gerichts in Ensisheim vom Jahre 1282, der jede Teilung der Graf-schaft für unzulässig erklärte, zu ihrer endgültigen abgerundeten Gestalt. Damit war, wie B. betont, die Zähringerherrschaft als Nach-folgerin der alten Burggrafschaft vom Reiche anerkannt. M. B.

Karl-Hans Ganaß, Langen-Grödingen (Langdorf). (Zf. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 58, Germ. Abt., 1938 [Stuß-Festschrift], 389—420). Der Vf. setzt sich, vornehmlich auf ein spätmittelalterliches Weistum